



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssichere Ausgestaltung des Begriffs Kundenanlage, um weiterhin Mieterstromprojekte umzusetzen

Aktuell seit 31.03.2026 13:39:41

Angegeben von:

Green Planet Energy eG (R002733) am 06.08.2025

Beschreibung:

Nach einem Urteil des EuGH bzw. BGH wurde der bestehende Kundenanlagen-Begriff als europarechtswidrig eingestuft. Es fehlt nun eine rechtssichere Ausgestaltung, damit weiterhin Kundenanlagen genutzt werden können, ohne dass die Betreiber als Netzbetreiber eingestuft werden. Ziel des Vorhabens ist eine Anpassung des nationalen Rechts an die Vorgaben der EU-Richtlinie.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Energienetze [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]